



6. Jahrgang, Nr. 5

12. März 1976

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

POLITISCHE WISSENSCHAFT

an der Universität Bonn

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für die folgenden Studiengänge des Faches Politische Wissenschaft mit Ausnahme der Studiengänge, die zum Staatsexamen führen und in denen das Fach Politische Wissenschaft im Rahmen des Faches Sozialwissenschaften nur Teilbereich ist:

- a) Politische Wissenschaft als Haupt— oder Nebenfach gern. der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung)
- b) Politische Wissenschaft als Haupt— oder Nebenfach gem. der Promotionsordnung zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil.)
- c) Die Studienordnung gilt außerdem als Orientierungsrahmen für folgende andere Studienmöglichkeiten des Faches Politische Wissenschaft:
 - für die Erweiterungsprüfung in Politischer Wissenschaft gern. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an der Realschule (Sekundarstufe I),
 - für die Erweiterungsprüfung in Politischer Wissenschaft gern. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt am Gymnasium (Sekundarstufe II),
 - für Teilstudien im Rahmen von Studiengängen anderer Fächer,
 - für Teilstudien im Rahmen von Aufbaustudiengängen,
 - für die Anrechnung von Fernstudien gern. den Ausbildungs— und Prüfungsordnungen,
 - für die Anrechnung des Studiums im Rahmen anderer Studiengänge beim Wechsel zum Fachstudium der Politischen Wissenschaft.

2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in pflichtgemäße Veranstaltungen im Sinne des ordnungsgemäßen Studiums (obligatorische Veranstaltungen) und in einen Bereich, der nach eigenem Ermessen gestaltet werden kann (fakultative Veranstaltungen, § 22,2 HSchG NRW). Die erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweis durch mindestens mit "ausreichend" benoteten Schein) an den Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums in den jeweiligen Fächern.
Eine Zwischenprüfung findet nicht statt.

3. Veranstaltungsarten

- Vorlesung (zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund— und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen).
- Proseminar (Vermittlung von Grundproblemen und Fragestellungen in einem Teilbereich der Politischen Wissenschaft, Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten als Beitrag zur Arbeit der Teilnehmergruppe, gründliche

Beschäftigung mit einem wichtigen Problemkomplex des Teilbereichs. Lehrender leitet die Veranstaltung, lenkt die Diskussion, intensive Betreuung der Studenten außerhalb der Sitzungen; Studenten erarbeiten Beiträge zu den Sitzungen und üben sich in der Technik wissenschaftlichen Arbeitens; intensive Diskussion).

Übung (Durcharbeitung von Lehrstoffen, Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten. Schulung in der Fachmethodik durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die allen Studenten gestellt werden; Lehrender trägt vor, leitet die Diskussion und stellt Aufgaben, Studenten stellen Fragen, lösen Übungsaufgaben schriftlich).

- Tutorium (in Verbindung mit einem Proseminar. Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens durch einen Tutor unter Verantwortung eines Hochschullehrers; Vor- und Nachbereitung des im Proseminar behandelten Stoffes).
- Seminar (Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Beurteilung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden durch von Studenten vorbereitete Beiträge zu Einzelthemen. Studenten tragen die erarbeiteten Ergebnisse vor, die diskutiert werden. Seminare dienen im Problem-bereich C auch der Anleitung von Tutoren).
- Colloquien.

4. Fachliche Schwerpunkte

Politische Wissenschaft.

Die Veranstaltungen werden drei Problembereichen des Faches zugeordnet:

A Innenpolitik (Geschichte, Struktur, Theorie),

B Auswärtige und Internationale Politik (Geschichte, Struktur, Theorie),

C Theorie und Didaktik der Politik.

II. Das Grundstudium

Das Grundstudium sollte in 4 Semestern abgeschlossen sein. Ist Politische Wissenschaft Hauptfach, beträgt die Richtzahl 40 Semesterwochenstunden (SWS). Ist Politische Wissenschaft Nebenfach, beträgt sie 20 Semesterwochenstunden.

Von den 40 SWS im Hauptfach sind 10 pflichtgemäße Veranstaltungen, 30 können nach eigenem Ermessen gestaltet werden. Von den 20 SWS im Nebenfach sind 10 pflichtgemäße Veranstaltungen, 10 können nach freiem Ermessen gestaltet werden.

1. Pflichtgemäßer Bereich

Folgende Lehrveranstaltungen sind pflichtgemäße Lehrveranstaltungen im Sinne eines ordnungsgemäßen Studiums:

(Vgl. zur Bezeichnung der Problembereiche I, 4)

- Proseminar zum Problembereich A **2 SWS**
- Proseminar zum Problembereich B **2 SWS**
- Proseminar zum Problembereich C **2 SWS**

- Tutorium für Anfangssemester in Verbindung mit
Problembereich C 2 SWS
- 1 Vorlesung 2 SWS.

2. Nach eigenem Ermessen zu gestaltender Teil

Nach Maßgabe des Lehrangebots stehen weitere politikwissenschaftliche Proseminare und Vorlesungen zur Auswahl. Über das Fach hinaus werden besonders empfohlen: Sprachkurse; Statistik und Techniken der empirischen Sozialforschung; Veranstaltungen in Soziologie und Philosophie sowie in den geschichts-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächern.

II I. Das Hauptstudium

Das Hauptstudium kann in 4 Semestern absolviert werden. Ist das Fach Politische Wissenschaft Hauptfach, so gelten 20 SWS, ist es Nebenfach, so gelten 10 SWS als Richtzahl. Für Hauptfachstudenten sind 6 SWS, für Nebenfachstudenten 4 SWS pflichtgemäße Veranstaltungen. 14 SWS bzw. 6 SWS können nach eigenem Ermessen gestaltet werden.

1. Pflichtgemäßer Bereich

Der Bereich pflichtgemäßer Veranstaltungen umfaßt

A) für Hauptfachstudenten

- 3 Seminare aus den Problembereichen A u. B 6 SWS
- oder:
- 1 Seminar aus dem Problembereich **A oder B** 2 SWS
- 1 Seminar aus dem Problembereich **C** 2 SWS
- die Abhaltung eines Tutoriums im Anschluß an das Seminar aus Bereich C 2 SWS
- 6 SWS
- oder:
- 1 Seminar aus dem Problembereich A 2 SWS
- 1 Seminar aus dem Problembereich **B** 2 SWS
- 1 Seminar aus dem Problembereich **C** 2 SWS
- 6 SWS

B) für Nebenfachstudenten

- 2 Seminare aus den Problembereichen A, B oder C 4 SWS
- oder:
- 1 Seminar aus dem Problembereich C 2 SWS
- die Abhaltung eines Tutoriums im Anschluß an das Seminar aus dem Bereich C 2 SWS
- 4 SWS.

2. Nach eigenem Ermessen zu gestaltender Teil

Nach Maßgabe des Lehrangebots stehen weitere politikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen zur Auswahl. Über das Fach hinaus werden besonders empfohlen: Sprachkurse; Statistik und Techniken der empirischen Sozialforschung; Veranstaltungen in Soziologie und Philosophie sowie in den geschichts—, wirtschafts— und rechtswissenschaftlichen Fächern.

IV. Nachweise bei der Meldung zu Abschlußprüfungen

Der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums schließt folgende **Unterlagen** ein:

- Belege über die erforderliche Anzahl an SWS im obligatorischen und **im fakultativen** Bereich (Studienbuch);
- 1 Bescheinigung über den erforderlichen Abschluß des Grundstudiums **bzw.** der für den jeweiligen Studiengang verbindlichen Teile des Grundstudiums (Formblatt);
- die entsprechend den Regelungen für die einzelnen Studiengänge **erforderlichen** Scheine des Hauptstudiums.

Diese Studienordnung für das Studium der Politischen **Wissenschaft tritt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich—Wilhelms-Universität Bonn vom 17. 7. 1974 am 14. 10. 1974 in Kraft.**

Sie wurde dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW mit Datum vom 12. Mai 1975 angezeigt.

gez. Pohl

Dekan der Philosophischen Fakultät